

# Weisungen des Schweizerischen Hängegleiter-Verbandes (SHV) über die Fähigkeitsprüfung für Hängegleiter-Fluglehrer, Kategorie Gleitschirm, „Speedflyer“

## ANHANG 1: Praktische Teilprüfung

### 1. Allgemeines

Die praktische Teilprüfung für „Speedflyer“-Fluglehrer besteht aus zwei Prüfungsaufgaben.

Wiederholungsprüfungen (für die Erneuerung des „Speedflyer“-Fluglehrer alle 3 Jahre) bestehen aus mindestens einer Prüfungsaufgabe.

Aus der nachstehenden Liste wählt der Sachverständige die Aufgaben aus und gibt sie dem Kandidaten anlässlich der Programmgespräch bekannt.

Mögliche Prüfungsaufgaben:

1. Skitechnik
2. Parcours
3. Fussstart

Die praktische Teilprüfung ist bestanden, wenn die vorgegebenen Aufgabe/n bestanden wurde/n. Der Parcours ist bestanden, wenn alle Teilaufgaben in einem Durchlauf bestanden wurden.

Wird eine oder werden beide Aufgaben nicht bestanden, so kann der Teilnehmer diese einmal wiederholen.

### 2. Aufgaben

#### 2.1. Skitechnik

Der Kandidat muss fähig sein, im Tiefschnee bzw. abseits der Piste sicher Ski zu fahren.

Zur Beurteilung wird ein geprüfter Schneesportlehrer beigezogen.

Bei einem Kandidaten, der diese Fähigkeit nachweisen kann (Skilehrer-Brevet, Swiss-Snow-League Level 7 und mehr), wird die Aufgabe Skitechnik nicht geprüft.

#### 2.2 Parcours

Im Gelände werden verschiedene Bereiche gekennzeichnet. Je nach Gelände und Schneeverhältnissen können die Sachverständigen einen Parcours aus den folgenden Teilaufgaben frei kombinieren. Wie der Parcours genau befahren bzw. durchflogen werden muss, wird bei der Programmgespräch bekannt gegeben.

Die Sachverständigen bestimmen, ob jeder Teilnehmer den Parcours mit seinem eigenen Schirm fliegt oder mit einem zugelosten Schirm eines anderen Teilnehmers. Kann der Teilnehmer plausibel darlegen, dass er mit dem zugelosten Schirm nicht fliegen kann, können ihm die Sachverständigen einen anderen Schirm zuteilen.

### **Teilaufgaben des Parcours:**

#### **2.2.1 Start**

Der Kandidat kann den Schirm so steuern, dass er kontrolliert ohne weitere Bodenberührungen in einem bestimmten Bereich startet.

#### **2.2.2 Kite**

Der Kandidat fährt mit geöffnetem Schirm in Kitestellung durch den vorgegeben Bereich; innerhalb dieser Zone darf der Stabilo des Schirmes nicht mehr als die Hüfthöhe des Piloten übersteigen.

#### **2.2.3 Riding**

Der Kandidat fährt eine Geländepassage mit offenem Schirm ohne abzuheben.

#### **2.2.4 Touch and Go**

Die Hangberührung darf nur in einem bestimmten Feld und ausschliesslich mit den Skis erfolgen.

#### **2.2.5 Turn and Touch**

Es werden in unmittelbarer Folge eine Kurve und anschliessend eine Hangberührung geflogen und gleich darauf wieder eine Kurve, gefolgt von einer Hangberührung. Für den gewählten Hang wird die minimale Anzahl an Kurven bzw. Hangberührungen bekannt gegeben.

#### **2.2.6 Slalom**

Jedes ausgesteckte Tor muss entweder fahrend oder fliegend passiert werden.

#### **2.2.7 Ziellandung**

Landung und sichere Bremsung in einem vorgegebenen Feld. Bis zum Stillstand dürfen nur die Skis den Boden berühren.

#### **2.2.8 Beschleunigte Landung (Swooping)**

Die verwendete Beschleunigungstechnik steht dem Kandidaten frei. Sie muss jedoch kontrolliert erfolgen und es darf in keiner Phase eine Gefährdung der Sicherheit bestehen. Um die beschleunigte Landung zu messen, wird ein Bereich gekennzeichnet (Gate und Sperrfläche), vor dem eine Bodenberührung stattfinden muss. Der Bereich selbst muss vollständig überflogen werden (kein Bodenkontakt).

Um die Aufgabe (Parcours) zu bestehen, müssen alle Teilaufgaben innerhalb der markierten Bereiche und ohne Unterbruch absolviert werden.

### **2.3 Fussstart**

Der Kandidat beherrscht mit einem geeigneten Schirm einen sicheren Fussstart in 3-Phasen sowie die entsprechende Landetechnik innerhalb des Zielkreises mit einem Durchmesser von 30 Metern.